

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Klaus Ernst, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Halina Wawzyniak, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Antiextremismuserklärung des Bundesprogramms Toleranz fördern – Kompetenz stärken

Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sollen die Zuwendungsempfänger eine Bestätigung unterschreiben, mit der sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und sich ebenfalls verpflichten, ihre potenziellen Partner in diesem Sinne zu überprüfen. Die geforderte Erklärung sorgt innerhalb der Projekte für große Verunsicherung und hat auch schon zu deutlichen Protesten geführt. Auf Seiten der Projekte und auch von Seiten anderer Prominenter wird die geforderte Erklärung als eine Form der Gesinnungsschnüffelei bewertet und in der Tradition des Radikalenerlasses der 70er-Jahre der alten Bundesrepublik gesehen. Neben der Frage der inhaltlichen Begründung, warum gegen Projekte, die sich im Themenfeld der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten bewegen, ein solcher Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit formuliert wird, stellt sich auch die Frage der konkreten Umsetzung. Wie einzelne Fälle in der Vergangenheit gezeigt haben, sind Berichte der Verfassungsschutzmärkte, auf die die Projekte in der geforderten Erklärung verwiesen werden, keineswegs eine zuverlässige Quelle für die Frage der demokratischen Verlässlichkeit potenzieller Partner der Projekte, kam es doch hier schon häufiger zu falschen Anschuldigungen, die später aufgrund von Klagen rückgängig gemacht werden mussten. Auch stellt sich die Frage, ob die von den Projekten geforderte Erklärung Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit im Bundestag vertretenen Parteien haben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen hätte die Weigerung einzelner Zuwendungsempfänger, die vom Ministerium verlangte Erklärung zu unterschreiben?
2. Welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen hätte ein Verstoß gegen die in der Erklärung geforderten Bestätigungen
 - a) wenn der Zuwendungsempfänger selbst gegen das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGo) verstößt,
 - b) wenn Partner des Zuwendungsempfängers gegen das Bekenntnis zur fdGo verstößen?
3. Wer entscheidet über die Konsequenzen für den Zuwendungsempfänger, wenn ein Verstoß gegen die geforderte Erklärung festgestellt wird?

4. Wer überprüft, ob es Verstöße gegen die von den Zuwendungsempfängern geforderte Erklärung gibt?
5. Betrachtet die Bundesregierung die temporäre Zusammenarbeit mit alle in den Verfassungsschutzberichten aufgeführten und als extremistisch eingeschätzten Organisationen, wenn sie als (temporäre) Partner der Zuwendungsempfänger auftauchen, als Verstoß gegen die verlangte Erklärung?
6. Welche Konsequenzen hat die geforderte Erklärung für eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger mit der Partei DIE LINKE.?
7. Welche Konsequenzen hat die geforderte Erklärung für eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger mit der VVN?
8. Ist für die Frage eines Verstoßes gegen die geforderte Erklärung entscheidend, ob der mögliche Partner des Zuwendungsempfängers im Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes genannt wird?
9. Dürfen Zuwendungsempfänger in den Bundesländern mit der Partei DIE LINKE. zusammenarbeiten, in denen diese Partei nicht im Bericht des jeweiligen Landesamtes genannt wird?
10. Welche Einschätzung welches Landesamtes für Verfassungsschutz ist bei grenzüberschreitenden Kooperationen (z. B. Brandenburg und Sachsen) für die Frage der Partnerauswahl entscheidend?
11. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Projektpartner aufgrund ihrer Aufführung im Verfassungsschutzbericht von der weiteren Förderung ausgeschlossen wurden?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausschluss des a.i.d.a.-Archivs aus München aus dem bayrischen Beratungsnetzwerk aufgrund des Eintrags in den bayrischen Verfassungsschutzbericht vor dem Hintergrund, dass dieser Eintrag laut Gerichtsbeschluss wieder rückgängig gemacht werden musste, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die geforderte Erklärung?
13. Wird die Bundesregierung die Zuwendungsempfänger bei der Überprüfung potenzieller Partner zukünftig unterstützen, und können sich die Zuwendungsempfänger bei Unklarheiten bezüglich der Verfassungstreue der Partner an die Bundesregierung bzw. das zuständige Ministerium wenden?
14. In welchen anderen Modellprojekten des Bundes werden den Zuwendungsempfängern vergleichbare Erklärungen abverlangt (bitte einzeln aufführen)?

Berlin, den 29. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion